



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation**

**Nr. 400 2004/2009**

von Marcel Lingg

namens der SVP-Fraktion

vom 7. Mai 2008

(StB 965 vom 22. Oktober 2008)

**Wurde anlässlich der  
53. Ratssitzung vom  
27. November 2008 beant-  
wortet.**

### **Aussagekraft der Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle für Arbeit**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass sein Vorgehen unfair ist, da das soziale Engagement von Firmen in diesem Bereich einzig an der Arbeitgeber-Kontaktliste gemessen wird?*

Die Fachstelle für Arbeit ist ein Bereich des Sozialamtes. Der Auftrag der Fachstelle ist die Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Die Fachstelle hat in den letzten Monaten rund 150 Kontakte zu Firmen aufgebaut und kann laufend Sozialhilfebeziehende in den ersten Arbeitsmarkt integrieren.

Mit dem StB 153 vom 27. Februar 2008 hält der Stadtrat fest, dass bei der Freihändigen Vergabe und beim Einladungsverfahren primär an Firmen Aufträge zu erteilen sind, die Lernende ausbilden und mit der Fachstelle für Arbeit bei der Vermittlung von Sozialhilfebeziehenden zusammenarbeiten. Bei der Freihändigen Vergabe und beim Einladungsverfahren legt die zuständige Entscheidungsinstanz der Stadt ein internes Anforderungsprofil fest. Aufgrund dieses Anforderungsprofils werden die eingereichten Offerten geprüft. Es geht darum, eine Gesamtbilanz zu machen. Hauptkriterien bei der Evaluation der Offerten sind nach wie vor die Art und Weise der Leistungserbringung, die Kosten und Qualität der Leistungserbringung und der Zeitrahmen sowie die Verfügbarkeit von Fachleuten.

Prioritäres Ziel bei der Beurteilung der eingereichten Offerten ist die Auswahl der optimalsten Offerte für die Erfüllung des städtischen Auftrages. Dabei werden die beiden neuen Kriterien der Ausbildung von Lernenden und der Reintegration von Sozialhilfebeziehenden gemäss der Arbeitgeberkontakt-Liste bei der Beurteilung auch berücksichtigt. Sollte eine Offerte in der Gesamtbeurteilung eines Anbieters für die Stadt optimaler sein, der noch nicht mit der Fachstelle zusammenarbeitet, kann die städtische Entscheidungsinstanz diese Firma

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

auswählen. Oberstes Ziel ist eine bestmögliche Leistungserfüllung aufgrund der eingereichten Offerte. Selbstverständlich wird in einem solchen Fall die Stadt auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der Fachstelle hinweisen und die Firma für eine Zusammenarbeit bei der Integration von Sozialhilfebeziehenden zu gewinnen versuchen.

*Zu 2.:*

*Wie will der Stadtrat verhindern, dass Firmen, welche sich in diesem Bereich sozial engagieren, jedoch nicht mit dem Sozialamt direkt zusammenarbeiten, bei der Arbeitsvergabe bzw. Offerteinladung zu Unrecht benachteiligt werden?*

Bei der Freihändigen Vergabe und beim Einladungsverfahren geht es wie oben dargestellt, primär darum, die optimalste Offerte zur Erledigung des städtischen Auftrages auszuwählen. Dies setzt eine gesamte Beurteilung des internen Anforderungsprofils voraus. Im Zentrum steht die eigentliche Leistungserfüllung. Ist die Offerte einer Firma, welche noch nicht mit der Fachstelle zusammenarbeitet, für die Stadt Luzern optimaler, wird die entsprechende Entscheidungsinstanz diese Firma auswählen. Der Stadtrat hält in seinem Beschluss 153 vom 27. Februar 2008 fest, dass *primär* solche Firmen zu berücksichtigen sind, die bereits mit der Stadt bei der Integration von Sozialhilfebeziehenden zusammenarbeiten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Firmen, die sich bereits im Bereich der Integration von leistungsschwächeren Mitarbeitenden engagieren, auch bereit sein werden, mit der Fachstelle zusammenzuarbeiten. Grundsätzlich findet es der Stadtrat positiv, wenn sich Firmen in diesem Bereich sozial engagieren.

*Zu 3.:*

*Ist der Stadtrat sogar der Ansicht, dass sein gemäss StB angeordnetes Vorgehen in diesem Bereich anzupassen oder aufzuheben ist?*

Mit StB 508 vom 30. Mai 2007 hat der Stadtrat eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat das Thema breit und vertieft behandelt und dem Stadtrat einen entsprechenden Bericht unterbreitet. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Stadtrat sein Vorgehen in diesem Bereich gewählt. Er ist überzeugt, dass damit ein förderlicher Beitrag zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt geleistet werden kann. Er möchte dadurch ein Zeichen setzen und Firmen motivieren, sich weiterhin oder inskünftig zur Aufgabe zu machen, sich als Unternehmung auch der Integration von leistungsschwächeren

Menschen anzunehmen. Und dies nicht zuletzt im Interesse eines sozial ausgeglichenen Gemeinwesens Stadt Luzern.

Stadtrat von Luzern

